

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der DUNAJSKI GmbH**

## **§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich**

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der DA-DUNAJSKI GmbH und dem Kunden. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültige Fassung.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Mit der Annahme der Ware bzw. Übernahme der Leistung anerkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschluss seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **§ 2 Vertragsschluss**

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die zu unseren Angeboten gehörigen Unterlagen, wie Zeichnungen, Abbildungen sowie Maß- und Gewichtsangaben gelten im Zweifel als nicht besonders vereinbarte Eigenschaften. Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot.
3. Die Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden ist.  
Zusagen oder Nebenabreden unserer Mitarbeiter sowie Ergänzungen und Abänderungen jedweder Art sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

## **§ 3 Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.

Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Anschriftenwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen.

3. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

Daneben sind wir berechtigt, bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. 2 vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen, wenn uns ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.

4. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen und verpflichtet sich, einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern oder auf seinen Fakturen anzubringen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
5. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung der Ware, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt wird.

#### **§ 4 Preis**

1. Die angebotenen Preise verstehen sich als Preise in Euro und sind Tagespreise. Sie gelten bis auf Widerruf. Preisangaben sind freibleibend. Im Preis ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.  
Wir behalten uns das Recht vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen.
2. Die Verpackung der Ware wird dem Kunden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt und nicht zurückgenommen.
3. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Leistung wird 2 % Skonto gewährt. Andernfalls ist der Preis innerhalb von 30 Tagen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugszinsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen.

4. Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.  
Der Kunde ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt.

#### **§ 5 Lieferung**

1. Die Lieferung erfolgt ab Lager oder gemäß Terminvereinbarung unter Vorbehalt der Liefermöglichkeit. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, keinesfalls jedoch früher als 14 Tage nach Beibringung allfälliger vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen (wie Konstruktionszeichnungen, Pläne etc) oder von ihm zu leistenden Anzahlungen zu laufen. Die Lieferfrist ist jedenfalls gewahrt, wenn der

Liefergegenstand das Werk noch vor deren Ablauf verlassen hat oder wir bis dahin unsere Lieferbereitschaft mitgeteilt haben.

2. Diese Fristen werden durch unvorhergesehene, außerhalb unseres Einflussbereichs liegende Hindernisse welcher Art auch immer, etwa Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe oder Bauteile und dergleichen, oder durch Umstände, die auf Seiten des Kunden liegen, soweit diese Hindernisse bzw. Umstände für die Fristüberschreitung erheblich sind, entsprechend verlängert. Solche Hindernisse bzw. Umstände heben auch während eines von uns zu vertretenden Verzugs für ihre Dauer dessen Folgen auf. Beginn und Ende werden unverzüglich mitgeteilt.

Wir sind ferner berechtigt, bei Eintritt solcher Hindernisse bzw. Umstände vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.

## **§ 6 Retourware**

Vom Kunden zuviel bestelltes oder sonst nicht benötigtes Material wird von uns nur ausnahmsweise unter Berechnung einer 10%-igen Manipulationsgebühr und gegen Ausstellung einer entsprechenden Warengutschrift zurückgenommen. Warengutschriften können nicht in bar abgelöst werden. Sonderanfertigungen werden keinesfalls zurückgenommen. Bei Retoursendungen sind die Kunden- und Rechnungsnummer anzuführen. Der Versand der Retoursendung erfolgt auf Gefahr des Kunden.

## **§ 7 Gefahrübergang**

1. Beim Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über. Dies gilt auch hinsichtlich Teillieferungen.
2. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.

## **§ 8 Rügepflicht**

Der Kunde hat nach Erhalt der Ware diese unverzüglich zu überprüfen und allfällige Schäden oder Fehlmengen uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt er dies, kann er keine Ansprüche auf Gewährleistung, auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache geltend machen.

## **§ 9 Gewährleistung**

1. Bei zeitgerechter Mängelrüge (§ 8) leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung, abgesehen von jenen Fällen, in den von Gesetzeswegen das Recht auf Wandlung zusteht.

2. Verdeckte Mängel sind uns innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen.  
Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Den Kunden trifft die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Ablieferung der Ware.
4. Wir geben gegenüber unseren Kunden keine Garantien im Rechtssinn ab. Herstellergarantien bleiben hievon unberührt.

## **§ 10 Haftungsbeschränkungen und -freistellung**

1. Außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes beschränkt sich unsere Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.  
Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen.
2. Wurde die Ware von uns aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen oder Modellen des Kunden gefertigt, so erstreckt sich unsere Haftung nicht auf die Richtigkeit der Konstruktion, sondern nur darauf, dass die Ausführung den Angaben des Kunden entsprechend erfolgt ist.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt österreichisches Recht.  
Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Als Gerichtstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das Bezirksgericht Vöcklabruck vereinbart.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiedurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird bei durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand: 4 April 2012